



## Sehr geehrte Damen und Herren,

der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe möchte mit Ihrer Krankenkasse den elektronischen Datenaustausch zu Rehabilitation und Vorsorge nutzen (eDA Reha/Vorsorge).

Der eDA ermöglicht ein rasches, zeitnahes und unkompliziertes Kommunizieren zwischen Ihrer Krankenkasse und dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

Damit der Start problemlos verläuft, berücksichtigen Sie bitte die im Flyer aufgeführten Punkte.

Wir wünschen ein gutes gemeinsames Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe*

Stand: 11. Juli 2021



## Wer hilft bei Fragen weiter?

Haben Sie zum Thema elektronischen Datenaustausch noch Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen, dann wenden Sie sich gerne an uns.

### **Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen im Bereich Reha/Vorsorge:**

Andrea Schwarzenberg

Sekretariat Fachreferat Leistungsbeurteilung und Teilhabe

Telefon: 0251 / 6930-1506

E-Mail: [Fachreferat-Reha-Heilmittel@md-wl.de](mailto:Fachreferat-Reha-Heilmittel@md-wl.de)

### **Ansprechpartner für fachliche Fragen im Bereich Reha/Vorsorge:**

Dr. Klaus Bosch

Leiter des Fachreferates Leistungsbeurteilung und Teilhabe

Telefon: 0251 / 6930-1511

E-Mail: [Fachreferat-Reha-Heilmittel@md-wl.de](mailto:Fachreferat-Reha-Heilmittel@md-wl.de)

### **Ansprechpartner für technische Fragen:**

Matthias Kopp

Team IT

Telefon: 0251 / 6930-1321

E-Mail: [MKopp@md-wl.de](mailto:MKopp@md-wl.de)

### **Ansprechpartnerin für allgemein organisatorische Fragen:**

Dr. Tatjana Harges

Referentin für Medizinische Grundsatzangelegenheiten

Telefon: 0251 / 6930-1001

E-Mail: [THarges@md-wl.de](mailto:THarges@md-wl.de)



## ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH (eDA) Rehabilitation und Vorsorge

Fragen und Antworten zum eDA zwischen den **Krankenkassen** und dem **Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe**



**Medizinischer Dienst  
Westfalen-Lippe**

## 1. Der Auftrag beinhaltet:

- Eine Sozialmedizinische Fragestellung
- Einen Rehabilitationsverlängerungsantrag

## 2. Steuerung des Auftrages im eDA:

Im eDA können Sie unter „**Begutachtungsart**“ zwischen „SFB“ (01) und „Gutachten“ (02) wählen.

- **Begutachtungsart „SFB“ (01) wird durch Sie angeklickt, wenn**

der Auftrag zur SFB vorgelegt werden soll. Dies gilt für Krankenkassen mit Sitz in Westfalen-Lippe.

- **Begutachtungsart „Gutachten“ (02) wird durch Sie angeklickt, wenn**

eine Begutachtung am Wohnort des Versicherten in Westfalen-Lippe beauftragt werden soll. Krankenkassen mit Sitz außerhalb von Westfalen-Lippe fügen bitte das Ergebnis der SFB vor Ort bei.

Durch den Gutachter/die Gutachterin wird, je nach Fragestellung der Krankenkasse, das geeignete Produkt (SFB oder Gutachten) festgelegt.

## 3. Was ist bei der Übermittlung des eDA-Auftrages Reha/Vorsorge zu beachten?

Die Auftragsdaten und die Fragestellung der Krankenkasse werden im **Übergabedokument 97** digital übermittelt. Die Krankenkassenunterlagen befinden sich im **Anhang**.

Wir bitten, nur die für die Fragestellung notwendigen Unterlagen einzureichen, ganz nach dem Motto: **so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich**. Die Dateien sollten möglichst in **4 PDF-Dateien in folgender Reihenfolge** zugesandt werden:

- Leistungsauszug
- Verordnung  
Muster 61 (Reha), Muster 64 (Mutter-Kind-Maßnahme), Muster 65 (Attest für Begleitkinder) **oder** Antrag für eine Anschlussrehabilitation
- Bei einem Widerspruch bedarf es **zusätzlich**:
  - ◇ Ablehnender Bescheid
  - ◇ Widerspruch des Versicherten
  - ◇ Ärztliche Widerspruchsbegründung
- Ergebnis der SFB am Sitz der Kasse (gilt nur für Krankenkassen mit Sitz außerhalb von Westfalen-Lippe)

## 4. Besonderheiten bei Rehabilitations-Verlängerungsanträgen

- Die Steuerung erfolgt nach dem „Tatort-Prinzip“, d.h. die Begutachtung erfolgt am Sitz der Klinik in Westfalen-Lippe. Bitte geben Sie die Klinikadresse als Aufenthaltsadresse des Versicherten an.
- Begutachtungsrelevante Unterlagen werden von der Krankenkasse unter Nutzung des Mitteilungsmanagement (MiMa) bei den Leistungserbringern mit dem Muster 86 angefordert.
- Bitte geben Sie im - 97 Übergabedokument - die entsprechenden MiMa-Aktenzeichen an.

## 5. Wir haben die Frist im Blick

- Besteht zur Bearbeitung eine Fristvorgabe **nach PRG oder BTHG**, tragen Sie diese bitte im Auftragsformular an der vorgesehenen Stelle ein.
- Anhand der Fristangabe ermöglicht uns der eDA eine automatisierte Auftragsverfolgung.

## 6. Sie haben weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich hierzu an das Sekretariat Leistungsbeurteilung und Teilhabe. Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.